

AUSGLEICHSFONDS

zur Finanzierung
von Ausbildungskosten
nach § 17a KHG



Aufstellung des nicht ausbildenden Krankenhauses für das abgelaufene Budgetjahr 2022

(Muster 2)

Aufstellung der in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge für das Jahr 2022

Die nachfolgende Aufstellung ist von Ihrem Abschlussprüfer zu bestätigen. Dieser erteilt in Erweiterung des Prüfungsauftrags einen gesonderten, der KGNW vorzulegenden Vermerk nach § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG.

Das Muster steht auch als Excel-Tool auf unserer Homepage

www.kgnw.de => Service => Ausgleichsfonds => Ausgleichsverfahren

zur Verfügung!

Budgetjahr 2022

KHID:

Aufstellung
über die in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge
für das Jahr 2022
für das Krankenhaus

(Name des Krankenhauses)

(IK-Nr. des Krankenhauses)

Erlöse und Fallzahlen aus den in Rechnung gestellten Ausbildungszuschlägen

1. **Erlöse aus dem abgerechneten landeseinheitlichen Ausbildungszuschlag 2022 in Höhe von 44,70 €**

(Berechnung: Behandlungsfälle [2.] * Landeszuschlag) **bei Aufnahmen in der Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 einschließlich Jahresüberlieger 2022/2023**

- ohne Erstattungsanspruch aus den Korrekturen der Vorjahre (siehe nachfolgend 6. bis 13.) -

+ Euro

2. **Zahl aller zugrundeliegenden (voll- und teilstationären) Behandlungsfälle 2022 abgerechnet mit dem landeseinheitlichen Ausbildungszuschlag in Höhe von 44,70 € einschließlich Jahresüberlieger 2022/2023**

(Verprobung: Erlöse aus dem abgerechneten landeseinheitlichen Ausbildungszuschlag - einschließlich Jahresüberlieger 2022/2023 - dividiert durch den Zuschlag in Höhe von 44,70 €)

Fälle

Budgetjahr 2022

KHID:

3. (optionale Angabe)

davon: Zahl der (voll- und teilstationären) Behandlungsfälle 2022, für die der in Rechnung gestellte Ausbildungszuschlag noch nicht vereinnahmt werden konnte

Fälle

4. **Für das Jahr 2022 abgeführter Gesamtbetrag an den Ausgleichsfonds**

(i. d. R. 12 Monatsbeträge)

Euro

5. **Rechnerischer Saldo (4. abzgl. 1.); auszugleichen über den Ausgleichsfonds**

(Forderung des Krankenhauses (+) / Verbindlichkeit des Krankenhauses (./.))

- **ohne** Erstattungsanspruch aus den Korrekturen der Vorjahre

(siehe nachfolgend 6. bis 13.) -

=

Euro

Budgetjahr 2022

KHID:

Korrektur der Fallzahl- und Erlösangaben aus Vorjahren (2018, 2019, 2020 und 2021)

Aufgrund der in den Jahren unterschiedlichen Ausbildungszuschläge sind die Korrekturfälle getrennt anzugeben.

Achtung: Bei den Korrekturfällen handelt es sich ausschließlich um die Fälle, für die der Ausbildungszuschlag zunächst an den Fonds abgeführt wurde, dieser aber endgültig nicht vereinnahmt werden konnte bzw. an die Kostenträger zurückerstattet wurde.

Vorjahr 2018

WICHTIG: Ansprüche an die Verbände der Kostenträger aus Korrekturen für das Jahr 2018 (bzw. dem Ausgleichsverfahren 2019) werden nach den getroffenen Vereinbarungen mit Abschluss des hiermit stattfindenden Ausgleichsverfahrens 2022 verjähren. Die KGNW als Verwalter des Ausgleichsfonds kann daher nächstes Jahr im Ausgleichsverfahren 2023 (Budgetjahr 2023) keine Korrekturen für 2018 mehr akzeptieren. Ein entsprechendes Feld im Muster wird nicht mehr vorhanden sein. Sollte in einzelnen Fällen aufgrund eines anhängigen Gerichtsverfahrens die Verjährung gehemmt sein, müssten spätere Korrekturen gesondert bei der KGNW eingereicht und begründet werden.

6. In Vorjahren (hier: ausschließlich 2018) für voll- und teilstationäre **Behandlungsfälle** in Rechnung gestellte Ausbildungszuschläge, für die der zunächst abgeführte Ausbildungszuschlag endgültig im Jahr 2022 nicht vereinnahmt werden konnte bzw. an die Kostenträger zurückerstattet wurde.

(Bereits in Vorjahren gemeldete Korrekturfälle für das Jahr 2018 dürfen nicht erneut angegeben werden!)

./.

Fälle

7. **Rechnerischer Erstattungsanspruch aus zusätzlichen Korrekturen des Vorjahres**

Berechnung:

Fälle (aus 6.) * Ausbildungszuschlag 2018 (- 87,86 €)
(separate Forderung des Krankenhauses)

=

Euro

Budgetjahr 2022

KHID:

Vorjahr 2019

8. In Vorjahren (hier: ausschließlich 2019) für voll- und teilstationäre **Behandlungsfälle** in Rechnung gestellte Ausbildungszuschläge, für die der zunächst abgeführte Ausbildungszuschlag endgültig im Jahr 2022 nicht vereinnahmt werden konnte bzw. an die Kostenträger zurückerstattet wurde.

(Bereits im Vorjahr gemeldete Korrekturfälle für das Jahr 2019 dürfen nicht erneut angegeben werden!)

./.

Fälle

9. **Rechnerischer Erstattungsanspruch aus zusätzlichen Korrekturen des Vorjahres**

Berechnung:

Fälle (aus 8.) * Ausbildungszuschlag 2019 (- 95,24 €)
(separate Forderung des Krankenhauses)

=

Euro

Vorjahr 2020 (Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Zuschlagshöhen)

10. In Vorjahren (hier: ausschließlich 2020) für voll- und teilstationäre **Behandlungsfälle** in Rechnung gestellte Ausbildungszuschläge, für die der zunächst abgeführte Ausbildungszuschlag endgültig im Jahr 2022 nicht vereinnahmt werden konnte bzw. an die Kostenträger zurückerstattet wurde.

(Bereits im Vorjahr gemeldete Korrekturfälle für das Jahr 2020 dürfen nicht erneut angegeben werden!)

- a. Ausbildungszuschlag 2020 in Höhe von 104,26 €

./.

Fälle

- b. Ausbildungszuschlag 2020 in Höhe von 208,52 €

./.

Fälle

Budgetjahr 2022

KHID:

11. Rechnerischer Erstattungsanspruch aus Korrektur des Vorjahres

a. Berechnung:

Fälle (aus 10 a.) * Ausbildungszuschlag 2020 (- 104,26 €)
(separate Forderung des Krankenhauses)

= Euro

b. Berechnung:

Fälle (aus 10 b.) * Ausbildungszuschlag 2020 (- 208,52 €)
(separate Forderung des Krankenhauses)

= Euro

Vorjahr 2021

12. In Vorjahren (hier: ausschließlich 2021) für voll- und teilstationäre **Behandlungsfälle** in Rechnung gestellte Ausbildungszuschläge, für die der zunächst abgeführte Ausbildungszuschlag endgültig im Jahr 2022 nicht vereinnahmt werden konnte bzw. an die Kostenträger zurückerstattet wurde.

./. Fälle

13. Rechnerischer Erstattungsanspruch aus Korrektur des Vorjahres

Berechnung:

Fälle (aus 12.) * Ausbildungszuschlag 2021 (- 88,06 €)
(separate Forderung des Krankenhauses)

= Euro

Hinweis:

Die Beträge aus den Korrekturfällen der Vorjahre werden separat erstattet!

Budgetjahr 2022

KHID:

Ansprechpartner/-in bei Rückfragen in Ihrem Krankenhaus

Name:

Tel.-Nr.:

E-Mail-Adresse:

Abschlussprüfer/-in für das Jahr 2022

Name WP / WPG:

Ort, Datum

Stempel

**Unterschrift des
gesetzlichen Vertreters des
Krankenhausträgers**

Wir bitten um Übersendung eines Originaldokuments. Sofern Sie uns ein elektronisches Dokument zuleiten möchten, muss dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein!